

Hausordnung

Allgemeines

Wir hoffen, dass Sie einen angenehmen, ersten Eindruck vom Stadthausquartier Buxtehude bekommen haben. Dieses Haus ist im privaten Besitz von Petra Becker und Jürgen Grabbert. Wir haben aus einer ehemaligen „nennen wir es ruhig Ruine“ mit erheblicher Investition, viel Zeit, viel Arbeit und Feingefühl versucht Ihnen bei der Gestaltung und Einrichtung ein Apartment/ Wohnung für eine gewisse Zeit zu schaffen, in der Sie sich wohlfühlen können und einen schönen Aufenthalt haben direkt im Herzen von Buxtehude.

Also ganz vorab: Sollte Ihnen irgendetwas fehlen oder vermessen, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Wenn wir unterstützen können, wird das auch schnellstmöglich passieren. Die Hausordnung soll eine Hilfestellung geben, in der wir den Umgang mit der Wohnung/Apartment und dem Inventar gern so be-/ umschreiben, wie wir uns das im Idealfall vorstellen. Auch haben wir zu Ihrer Entlastung ein paar Regeln aufgeführt, von denen wir auch hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine ordentliche Behandlung der Wohnung/ des Apartments helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen zu fairen Preisen qualitativ hochwertigen Raum zur Verfügung stellen zu können.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangs- und Hoftür soll grundsätzlich geschlossen sein. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 sind diese Türen abzuschließen. Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschl. der Flure ist nicht gestattet. Soweit es für die Hausbewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

Die Gäste dürfen alle zugänglichen Sachen benutzen. Ausgeschlossen ist ein abgeschlossener Raum im 2. OG, der nur durch Reinigungspersonal und uns zugänglich ist. Hier befinden sich private Dinge, und Dinge die für den Unterhalt der Wohnung benötigt werden. Ebenso befindet sich im EG „unter der Treppe, ein Schrank und Raum der nicht für die Gäste vorgesehen ist.

Es ist untersagt Löcher in die Wände/ Boden/ Decke zu bohren und Einrichtungsgestände zu bearbeiten. Wenn Sie vorhaben Möbel/ Räume umzustellen sprechen Sie vorher mit uns, damit wir unser Einverständnis geben können dazu. Am Ende der Mietzeit ist alles in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Beachten Sie bitte, dass Geschirr nur sauber in die Schränke gelegt wird und die gesamte Ausstattung pfleglich zu behandeln ist. Es darf im Stadthausquartier insgesamt nicht geraucht werden.

Ruhezeiten

Die Hausgäste sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 und 22.00 und 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Reinigung

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird die Reinigung des Apartments/ Wohnung durch die Gäste selbst übernommen. Die Reinigung des Eingangsbereich und des Waschrums im EG wird alle zwei Wochen durch uns organisiert. Gern ist es im gegenseitigen Interesse gesehen, wenn der Gast, der groben Schmutz hinterlässt, hat diesen kurz beseitigt.

Müll

Im Stadthausquartier Buxtehude ist es behördlich vorgeschrieben, den Müll sorgfältig zu trennen. Diese Verantwortung wird von den Gästen getragen dieses sorgfältig zu tun. Dazu stehen eine Biotonne, eine Tonne für Restmüll und gelbe Säcke zur Verfügung. Papier und Sondermüll ist selbst zu entsorgen in dafür vorgesehenen Sammelstellen in der Umgebung. Näheres und Details stehen im Umweltkalender. Der Abstellplatz für die Mülltonne ist durch den/die Gäste sauber zu halten, um Kleintiere fernzuhalten bzw. nicht anzulocken. Für den Müll im Haushalt stellen wir Ihnen Müllbeutel aus Biofolie für den Biomüll und normale Müllbeutel für den Restmüll / GelbeSackMüll zur Verfügung. Bitte verschließen Sie diese komplett bevor Sie den Beutel in die Tonnen / Gelben Säcke legen. Damit verhindern Sie im Eigeninteresse unangenehme Gerüche.

Schnee- und Glatteisbeseitigung

Die Beseitigung von Schnee und Glatteis wird entweder durch den Vermieter oder in vorheriger Abstimmung mit den Gästen organisiert.

Treppenhaus und Hinterhof

Eingangsbereich/Treppenhaus, Waschaum, Raum unter der Treppe und der Hinterhof dienen nicht als Abstellraum für die Gäste. Insofern darf hier nichts abgestellt werden. Wenn Sie Abstellbedarf haben, dann lassen Sie es uns wissen und wir schauen wie wir Ihnen evtl. behilflich sein können bei der Lösung des Problems.

Hauseingangs- und Wohnungstüren, Klingelschilder Das Anbringen von selbstgestalteten Hinweisschildern an die Eingangs- oder Wohnungstüren ist nicht gestattet. Bei Bedarf stellen wir Ihnen einen beschrifteten Briefkasten zur Verfügung. Die Klingel draußen am Eingang ist für die Wohnung im 1. OG vorgesehen. Das Apartment verfügt über keine Klingel.

Wasch-/ Trockerraum

Den Gästen steht eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Die Benutzung des Waschrums ist zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr (Ende der Wasch- / Trockenvorgänge) gestattet. Für die Nutzung eines Wasch-/ Trockervorgang legen Sie bitte 5,00 Euro in die Kasse des Waschrums. Waschpulver und Weichspüler steht zur Verfügung.